

Merkblatt bei Betreten des Krankenhauses

Sehr geehrte BesucherInnen,

gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in der vom 30.5.2020 gültigen Fassung dürfen Besucher aus wichtigen Gründen das Krankenhaus betreten. ***Gleichzeitig müssen wir streng auf die Hygienerichtlinien achten:***

- Für Besucher gelten eine **Maskenpflicht** und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig den **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- Alle Besucher **müssen** darüber hinaus namentlich und mit Uhrzeit registriert werden.

Auch für die von uns genehmigten Besuche gilt zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten eine **eingeschränkte Besuchszeit:**

Mo. – Fr. 14:00 – 18:00, letzter Einlass 17:00 Uhr

Sa. – So. 12:00 – 17:00, letzter Einlass 16:00 Uhr

Es darf nur 1 Person pro Familie, in der Regel nicht täglich und bei jedem Besuch maximal 1 Stunde besuchen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Betreten unserer Einrichtung ist nur möglich, wenn der Besucherausweis und die Datenschutzerklärung (www.klinikum-luenen.de) vollständig ausgefüllt wurden und kein Risikofaktor vorliegt.
- Mit den ausgefüllten Dokumenten melden Sie sich am Haupteingang an, übergeben die Bögen und weisen sich aus (Personalausweis, Führerschein).
- Während des Aufenthaltes in den Räumen unseres Klinikums sind die Besucher verpflichtet, durchgehend einen MNS (keine Maske mit Ausatemventil) zu tragen. Eine Händedesinfektion bei Betreten des Krankenhauses ist obligat.
- Die Hygienevorgaben (Homepage, Plakate) des Krankenhauses sind während des Besuchs durchgehend zu beachten.
- Durch das Umsetzen dieser Richtlinien ermöglichen wir einen Besuch Ihrer Angehörigen ohne unnötige Infektionsrisiken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Klinikum Lünen-Werne